

Laibacher Zeitung.

Nr. 289.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Rufstellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 18. Dezember

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 5 kr.

1874.

Ämtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Graz Dr. Raimund Gottscheber zum Bezirksrichter in Murau ernannt.

Heute wird das XI. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain pro 1874 ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 32

die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 5. November 1874, Z. 8559, mit Erläuterungen über die nachträgliche Anerkennung des einjährigen Freiwilligendienstes nach § 136 der Wehrgefeßes-Instruktion; unter

Nr. 33

die Kundmachung des k. k. Landespräsidiums für Krain vom 12ten November 1874, Z. 2743/Pr., inbetreff der Behandlung von Kindern unter 18 Jahren bei heranziehenden Gewerben italienischer Nationalität, und unter

Nr. 34

die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 14ten November 1874, Z. 8821, die Ueberziehung des adeloberger Mauthschranzens mit Ende des Jahres 1874 zum vulgo Hundek und die infolge dessen an den Mauthstationen Prämial und Abelsberg-Hundek vom 1. Jänner 1875 einzuhaltenden Mauthgebühren betreffend.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Laibach, am 18. Dezember 1874.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Der Abschluß der Budgetdebatte veranlaßt mehrere wiener Blätter einen Rückblick auf die ganze Budgetdebatte zu machen.

Das „Fremdenblatt“ gibt einen allgemeinen Ueberblick und meint, es seien mancherlei für spätere Zeiten zu verwerthende Anregungen gegeben worden.

Das „Neue Fremdenblatt“ constatirt die in mancher Beziehung hervorgetretene Annäherung selbst principieller Gegner als ein vielversprechendes Resultat der besonnenen Herrschaft der Grundgesetze.

Von der in der letzten Sitzung gepflogenen Budgetverhandlung werden Herbst's Auseinandersetzungen über die Eisenbahnpolitik und der Ropp'sche Resolutionsantrag hervorgehoben und im allgemeinen die Tendenzen dieser beiden Abgeordneten gebilligt. Nur das „Fremdenblatt“ und die „Vorstadtzeitung“ machen directe Front gegen die Herbst'schen Ausführungen, indem ersteres Blatt darin nur ungerechtfertigte Unterordnung der ökonomischen Interessen unter die fiscalischen sieht und letzteres Blatt jene Ausführungen überhaupt bedeutig, orakelhaft, daher nichtsbedeutend findet.

Die prager „Nation“ constatirt auf Grund der Oppositionsreden der slavischen Reichsrathsabgeordneten in der Debatte über das Unterrichtsbudget, daß der „Kampf ums Dasein“ seitens der Slaven Oesterreichs seinen Anfang genommen habe. Die Slaven haben sich vernehmen lassen und bettelt diesmal nicht mehr, sondern es zitterte aus ihren Klagen ein Ton heraus, der die Befriedigung des wesentlichsten ihrer unveräußerlichen Rechte dieser Anschauung gemäß endlich einmal erheischen würde.

Der „Trentino“ reproducirt aus der „Bozner Btg.“ eine trientiner Correspondenz, womit die von den clericalen innbrucker Blättern den Italienern Südtirols zur Last gelegten staatsfeindlichen Wählerreien zurückgewiesen und gleichzeitig die von dem „Trentino“ selbst auch jüngst so hochgehaltene österreichische Reichstreue und die loyalen Gesinnungen dieses Landesheiltes im Gegensatz zu den unbegründeten Beschuldigungen der gegnerischen Correspondenten, namentlich jener des „Tiroler Boten“ bestätigt werden sollen.

Die „Gaz. di Trento“ entwirft ein trauriges Bild über die Communalverwaltung der Volksschulen im trienter Gebiete und begründet dadurch die Zweckmäßigkeit des Wildauer'schen Antrages auf Ausübung des Schulaufsichtsrechtes seitens der Regierung.

Der triester Correspondent des „Eco del Littorale“ weiß der Regierung den besten Dank dafür, daß sie in Tirol eine weibliche Normalschule mit deutscher Unterrichtsprache errichtet habe.

Wie die „Bohemia“ erzählt, ist der Zweck der in Prag abgehaltenen Bischofsconferenzen, zu der von der Regierung in Angriff genommenen Regelung der Stolatzen und der Congruengebühren Stellung zu nehmen, beziehungsweise sich über die Gutachten, welche das Cultusministerium diesfalls von dem Episcopat verlangt, schlüssig zu machen. Einer solchen Auseinandersetzung mögen jene in Wien gepflogenen Conferenzen zwischen den Cardinälen Rauscher und Schwarzenberg gedient haben, zumal, wie verlautet, Cardinal Rauscher in beiden Sprachen sein Votum bereits formulierte und einen Theil desselben, die Feststellung des Congrua-Minima, bei der von ihm jüngst vorgenommenen Vertheilung des wiener Diöcesanfonds praktisch angewendet.

Reichsrath.

97. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 14. Dezember.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Sr. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersterg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr

Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremaier, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter v. Ehlmeckh, Freiherr v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemackowski.

In der heutigen Sitzung wurde das Budget pro 1875 zu Ende beraten.

Beim Kapitel „Oberster Rechnungshof“ brach Abg. Praxat eine Lanze für die Finanzgebarung des Ministeriums Belcredi, was der Präsident als nicht zur Sache gehörig bezeichnete.

Zu Subventionen für Eisenbahnen spricht unter anderen Abg. Studel und bezeichnet das Gebahren der Regierung als nicht rationell, da Bahnen subventioniert wurden, die von keiner wirtschaftlichen Bedeutung sind wie z. B. jene in Dalmatien. Redner ist der Ansicht, daß der Handelsminister heute noch nicht weiß, welche Bahnen man eigentlich bauen soll, da er erst jetzt Studien zu machen denke. Schließlich interpellirt der Redner den Handelsminister inbetreff der mährisch-schlesischen Nordbahn, deren unverhältnismäßig geringes Erträgnis und deren schlechten Fahrplan er tadelt.

Abg. Bizetich ist der Ansicht, daß, wenn man sich entschließen würde, die Rudolfsbahn bis zum Meere auszubauen, es nicht notwendig wäre, eine so große Subvention an dieselbe zu leisten.

Abg. Herbst als Specialberichterstatter plaidirt für den Bahnbau durch den Staat und zwar aus dem Grunde, weil der Credit des Staates unerschüttert sei, während die Eisenbahngesellschaften gar keinen Credit mehr haben. Die natürliche Folge davon wäre nun, daß der Staat ungleich billiger Geld zum Bahnbau bekommen kann wie die discreditierten Eisenbahngesellschaften. Redner kommt weiters auf die Passivität gewisser Bahnen zu sprechen und findet den hauptsächlichsten Grund hierfür in dem niedrigen Emissionscurs, zu dem seinerzeit die Actien dieser Bahnen hintangegeben werden mußten. Wäre damals der Staatscredit nicht so geschädigt und ein solcher Emissionscurs nicht notwendig gewesen, wie er factisch stattgefunden hat, so würden manche von den Bahnen nicht mehr auf dem Conto unter Zinsengarantie figurieren, denn manche von Bahnen, wie z. B. die Franz Josephbahn trägt wirklich fünf Prozent von dem, was thatsächlich ausgegeben ist, allerdings nicht von jenem Betrag, welcher ausgegeben werden mußte, um den effectiven Betrag heranzubringen. Redner plaidirt schließlich für den Bau der Pontebabahn, um die Rudolfsbahn lebensfähig zu machen.

Beim Kapitel „Beitragleistung zu dem Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten“ beantragt Abg. Dr. Josef Ropp eine Resolution, worin die Regierung aufgefordert wird, ihren verfassungsmäßigen Einfluß bei der Festsetzung des Erfordernisses für die Ge-

Feuilleton.

Irrsinnig.*

Roman von W. Heinrichs.

Neuntes Kapitel.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Fremden die Anstalt, deren innere Einrichtungen sie höchlich bewunderten, verlassen hatten, finden wir den Doctor mit seiner Schwester in seinem Privatzimmer, fassungslos einen Brief in der Hand haltend, den er bald zerknitterte, bald wieder ausglättete und aufs Neue zu lesen begann.

„Da, lies einmal dieses Räthsel“, sagte er zu seiner Schwester, die wie eine Caricatur der Götin der Sanftmuth da stand. „Unten steht die Sphinx, die es mir überbrachte, es ist die alte Bäuerin, die ich kürzlich mit Pluto's Hilfe von der Anstalt zurückwies. Jetzt bringt sie mir diesen Brief von Botany — ich soll ihr Lucie ausliefern. Ich kann nicht daran zweifeln, daß es seine Hand ist. Ich glaube, der Mann ist auch verrückt geworden, denn vorige Woche erhielt ich auch einen Brief von ihm, aus welchem niemand klug werden konnte. Er schrieb mir, daß er mir gewisse Documente, wovon ich nichts weiß, von Deutschland aus, wohin er reisen wolle, senden werde, die ich, denke nur, in der Chancery deponieren soll.“

Lätitia, welche den Brief gelesen, bemerkte, daß er ohne Datum sei. „Was willst du mit der Alten machen?“ fragte sie.

„Sie darf“, erwiderte er, „bis auf Weiteres Lucie nicht sehen, obwohl Botany schreibt, daß ich ihr ihre Tochter ausliefern solle, sie möge nun geheilt sein oder nicht.“

„Das kann unmöglich seine wahre Meinung sein, so viel ich von der Sache weiß“, — meinte Lätitia.

„Ich muß erst noch eine Bestätigung dieses Briefes von ihm haben“, warf der Doctor nachsinnend ein. „Ich will sogleich an ihn schreiben.“

„Soll ich dennoch die Frau fortschicken?“

„Ja, Schwester, fertige sie ab.“

„Sie wird sich weigern und ihre Tochter zu sehen verlangen.“

„Das fürchte ich auch“, sagte der Doctor. „Und wenn sie Spectakel macht, so wird Lord Geraldin sie hören, und der möchte es sehr sonderbar finden, daß ich der Mutter nicht gestatte, ihre Tochter zu sehen.“

„Er wird Lucien davon unterrichten“, sagte Lätitia bedenklich.

„Du mußt die Alte bereben, sich zu gedulden“, versetzte der Doctor; „und sollte sie nicht gehen wollen, so muß man sie so lange hier im Hause behalten, bis ich Antwort von Botany erhalte.“

„Und wenn sie Lucien zufällig begegnen sollte, was dann?“ fragte Miß Pritchard.

„Lucie muß in die Felsengrotte“, rief der Doctor. „Das muß sie in dem Falle, denn Botany schreibt hier in diesem vermalebten Briefe, daß er bald hierher zu kommen denkt. Er bezahlt den hohen Preis für die Felsengrotte, also muß er sie auch dort finden, das verstehst du wohl.“

„Das ist sehr begreiflich“, sagte Lätitia. „Aber

was für einen Grund wirst du dem Lord angeben, wenn du ihm seine Tischgenossin vorenthältst?“

„Hol' sie der Teufel!“ rief Dr. Pritchard fassungslos. „Ich weiß mir nicht zu rathen.“

„Ich weiß ein Mittel“, sagte Miß Lätitia. „Ich bin bereit, dir ein Opfer zu bringen, ich will Luciens Stelle bei des Lords Mittagstafel ersetzen. Es geht freilich gegen meine Grundfäße — mit einem jungen Herrn allein — setzte sie zimperlich hinzu — „doch ich werde ihn in Schranken zu halten wissen. Es paßt sich gerade recht glücklich, erst gestern erhielt ich von der Schneiderin mein neues apfelgrünes Brocatkleid.“

„Nein, nein!“ rief der Doctor, „das geht nicht. Er möchte dich für einen chinesischen Drachen halten“, setzte er halblaut hinzu. — „Wir müssen auf etwas anderes denken“, schloß er, und verließ das Zimmer, seine Schwester in grimmigem Erstaunen zurücklassend.

Als gegen Abend Tom auf Lord Geraldins Zimmer kam, um den Theetisch zu bereiten, war dieser erstaunt, das Service nur für eine Person ausgelegt zu finden. „Was soll das heißen, Tom“, rief er, „wird Miß Lucie nicht zum Thee kommen?“

„Miß Lucie ist plötzlich krank geworden, Mhlord“, sagte Tom mit etwas unsicherer Stimme, denn der gute Bursche hatte noch nicht gelernt, mit Leichtigkeit zu lügen.

„Halt, Tom!“ rief der Lord, als der Diener sich so schnell wie möglich der Thür zuwandte, um nicht die Schamröthe auf seinem Gesichte zu zeigen. „Halt! da ist etwas vorgegangen, leugne es, wenn du kannst! Was ist es, Tom? rede!“

„Ach Mhlord“, sagte Tom mit gepreßter Stimme, „lassen Sie mich — ich darf nicht reden, das ist wider den Contract. Wir müssen stumm die Befehle unseres

sammeltangelegenheiten dahin geltend zu machen, daß der Finanzlage und den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen der diesseitigen Reichshälfte durch ausgiebige Restriktionen Rechnung getragen werde. Diese Resolution wird dem Budgetausschuß überwiesen.

Abg. Deschmann bemerkt: daß die Regierung in ihrem Voranschlag das von dem krainischen Landtage bezifferte Erfordernis für den Grundentlastungsfond um 26,000 fl. herabgemindert, der Ausschuß aber von der Vorlage der Regierung noch weitere 57,000 fl. gestrichen habe.

Als Grund hierfür werde vom Bundgetauschuß angeführt, daß das Erfordernis der einzelnen Posten, insbesondere für Regieauslagen, zu groß sei. Während in Krain diese Regie-Auslagen auf 25,000 fl. präliminiert worden, seien für die Bukowina nur 13,000 fl. präliminiert. Hieraus leite der Budgetausschuß ein großes Mißverhältnis ab. Allein ein Vergleich zwischen den analogen Posten Krains und der Bukowina scheine nicht angemessen, denn der große Waldbestand beider Länder habe ein umfassendes Object für die Servitutablösung gegeben, ein Geschäft, welches in der Bukowina fast beendet, in Krain aber noch nicht beendet sei.

Wenn der Specialbericht, sagt Redner, bemerkt, daß einzelne Ansätze z. B. die Reiseauslagen der Localcommissionen, im vorigen Jahre den präliminierten Betrag nicht erreicht hätten, so liege der Grund darin, daß die Ziffern wegen Mangels an technischen Kräften nicht aufgebracht werden konnten. Wenn endlich das Mißverhältnis zwischen der Bukowina und Krain hinsichtlich der Einnahmen vom Lande mittels Steuerzuschlägen im Berichte als noch größer hingestellt wurde, indem in der Bukowina ein 55prozentiger Zuschlag zu den directen Steuern eingehoben werde, in Krain aber nur ein 20prozentiger von den directen und nur ein 10prozentiger von den indirecten Steuern, so muß ich bemerken, daß es immer etwas mögliches ist, Parallelen bezüglich der Steuerumlagen zu ziehen, wenn man nur die Ziffer der Umlage berücksichtigt.

Man hätte eben in dem Specialberichte auch auf den Steuerfuß der Grundsteuer Rücksicht nehmen sollen. Krain ist ein industriearmes Land, in welchem 66 Prozent der directen Steuern auf die Grundsteuer fallen, so daß also die Landbevölkerung zum größten Theile diese Last trägt, wie denn überhaupt schon zahlreiche Beschwerden über die Steuerüberbürdung in Krain laut geworden sind.

Krain hat bis zum Jahre 1873 für die Grundentlastung 13 Millionen Gulden gezahlt und das Land ist nicht imstande, sich zu einem höheren Umlageprozent herbeizulassen. Denn während in allen anderen Ländern im Jahre 1895 die Grundentlastungsschuld getilgt sein dürfte, wird Krain dem Staate noch 7,900,000 fl. zurückzahlen haben.

Deshalb kann sich Krain nicht zu einer höheren Beitragleistung bezüglich der directen Steuern herbeilassen.

Es gibt sich auch der Specialberichterstatter der Hoffnung hin, daß in Bezug auf die indirecten Steuern eine Mehreinnahme von 15,000 fl. werde erzielt werden. Ich bin auch hier nicht in der Lage zu ersehen, wie dies möglich sein soll; weil mir daher der Abstrich des Budgetausschusses nicht vollkommen begründet zu sein scheint, würde ich mir erlauben, die ursprüngliche Einstellung der Regierungsvorlage, nemlich 227,000 fl. zu beantragen.

Abg. Graf Hohenwart: „Ich hatte mir das Wort zu demselben Antrage erbitten. Nach den ausführ-

lichen Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners glaube ich die Geduld des hohen Hauses nicht mehr in Anspruch nehmen zu sollen und beschränke mich darauf, den Antrag des Abg. Deschmann der Annahme wärmstens zu empfehlen.“

Das Finanzgesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Parlamentarisches.

Das Herrenhaus tritt am 19. d. M. zusammen. Das Abgeordnetenhaus wird in künftiger Woche seine Weihnachtsferien antreten, welche bis 15ten oder 20. Jänner sich erstrecken dürften. Die wichtigsten Gegenstände, welche noch früher zur Verhandlung kommen, sind der Bericht des Petitionsausschusses bezüglich der Arbeiterkammern und das Pfründenbesteuerungsgesetz.

In der Sitzung des Vereinsausschusses interpellirte Abg. Dr. Kronawetter, ob die Regierung nicht ein Materiale vorlegen könne über die Fälle, in welchen die Constituierung der Vereine untersagt wurde. Der Minister des Innern erwiderte hierauf, daß ein derartiges umfassendes Materiale erst nach langer Zeit und mit kostspieligen Auslagen hergestellt werden könnte, indem die berührten Fälle nur im Recurswege vor das Ministerium gelangen. Der Minister hält übrigens eine solche Vorlage nicht für nöthig, da vor allem der Geist der Regierung in der Gesetzeshandhabung maßgebend sei und hierüber werde der Minister die weiteren Aufschlüsse geben, wenn bestimmt formulierte Anträge des Ausschusses vorliegen werden.

Der Steuerreformausschuß hat den Abschl. B des § 25 der Regierungsvorlage über die Gebäuesteuer nach eingehender und lebhafter Debatte in unveränderter Fassung angenommen.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 17. Dezember.

Von den Verhandlungen der Ausschüsse des ungarischen Abgeordnetenhauses ist zu berichten, daß der Finanz-Ausschuß das Ordinarium des Finanz-Etats erledigte; die kirchenpolitische Commission nahm den Antrag an, daß die Confectionen verpflichtet seien, ihre Organisationsstatute, ihre Moralsatzungen, die Beschreibung ihres Cultus, sowie ihre Disciplinarstatuten der Regierung behufs Bestätigung zu unterbreiten; ferner daß die Confectionen bloß einen ungarischen Staatsbürger als Kirchenvorstand betrachten dürfen. Betreffs des Papstes wurde nach lebhafter Debatte eine Ausnahme gemacht, jedoch der Regierung das Placatrecht vorbehalten, betreffend die päpstlichen Decrete. — Der Wehrausschuß authenticirte seinen Bericht über den Gesetzentwurf betreffs der Militär-Verpflegung. — Aus Arab erfährt „M. Pol.“, daß man für eine neue Parteigestaltung in Ungarn agitiert. Die Rechte hat jene Elemente der Linken, welche die staatsrechtliche Basis acceptieren, zum Beitritt aufgefordert, um bei den nächsten Wahlen auf der angenommenen Grundlage zur Wahl eines Abgeordneten, der sich zu den „Prinzipien einer starken Regierung“ bekennen, vereint zu wirken.

Der deutsche Reichstag genehmigte die Anträge der Budgetcommission zum Kapitel „Reichsschuld“ sowie inbetrreff des Einnahmentitels „Zinsen aus belegten Reichsgeldern“. — Bei der bevorstehenden Revision des deutschen Strafgesetzbuchs scheint die preu-

ßische Regierung den feinerzeit vom Reichstag mit großer Majorität abgelehnten § 20 des Preßgesetzentwurfes dem Strafgesetzbuche einverleiben zu wollen. Das Ministerium des Innern hat an die Bezirksregierungen eine Aufforderung zu gutachtlichen Äußerungen über die erwählte Revision gerichtet und dabei besonders die Frage gestellt, ob es sich empfehle, die Strafbestimmungen in den § 110 (Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze und Verordnungen) zu verschärfen, und außerdem öffentliche Angriffe gegen Rede oder Schrift gegen die Familie, das Eigenthum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige Grundlage der staatlichen Ordnung, sofern diese Angriffe die Sittlichkeit, den Rechtsinn oder die Vaterlandsliebe zu untergraben geeignet sind, unter Strafe zu stellen.

In der rumänischen Kammer stellte der Finanzminister den Antrag, für 10 Millionen Staatsgüter zu verkaufen. Der Antrag wurde der Budgetcommission überwiesen.

Die Antwort des Herzogs Decazes auf das spanische Memorandum vom 4. Oktober wurde dem spanischen Botschafter Vega de Armijo überreicht. Die Antwort prüft die von dem Memorandum formulierten Thatsachen und erörtert sie mit Mäßigung und Festigkeit. Bezüglich des Uebertrittes des Don Carlos nach Spanien und der Haltung der französischen Behörden in diesem Falle beruft sich Decazes gegen die Anschuldigungen Armijo's auf die von der spanischen Regierung zu jener Zeit in den Cortes von der Tribüne herab gegebene Erklärung und auf die Correspondenz Olozaga's, welcher zu jener Zeit Botschafter in Paris war. Decazes nimmt für die französische Regierung das unbedingte Recht in Anspruch, ihre Agenten zu ernennen und zu wechseln, und nimmt dieselbe, wie dies ihre Pflicht sei, die Verantwortlichkeit für deren Handlungen auf sich. Auf den Vorwurf, daß die französische Regierung sich mit ihrer Politik bezüglich Spaniens mit den liberalen Gesinnungen der französischen Nation in Opposition befinde, erwidert Decazes, daß die französische Nation Spanien liebe und mit demselben in Frieden zu leben wünsche. Unter allen Umständen will Frankreich das Wohl Spaniens und behauert, daß die Correctheit seiner Haltung und die Loyalität seines Vorgehens nicht besser gewürdigt worden seien; es habe aber das feste Vertrauen, daß es in Zukunft anders sein werde. Die Depesche des Duc Decazes ist von Beilagen begleitet, in welchen alle thatächlichen, in den Beilagen der spanischen Depesche hervorgehobenen Punkte erörtert werden.

Proceß Arnim.

(Fortsetzung.)

Berlin, 12. Dezember.

Die Sitzung wird um 10¹/₂ Uhr eröffnet. Der Staatsanwalt bemerkt, daß Angehörige Arnims gestern mit den Zeugen, insbesondere mit Landsberg, im Zeugenzimmer verkehrt hätten. Der Präsident bezeichnet einen solchen Verkehr als unzulässig und spricht die Erwartung aus, daß diese Bemerkung genügen und strengere Anordnungen seinerseits unnöthig machen werde. Der Staatsanwalt bemerkt, daß die vorgestern erfolgte Verlesung des Mantuffel'schen Briefes mit Zustimmung Mantuffels erfolgte. Es wird sodann die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Der Criminalcommissär Pick deponiert über Murray. Derselbe habe 14 Tage im Oktober hier im „Hotel de Rome“ gewohnt und nach Angabe des Portiers nur mit Dr. Vogelfang verkehrt. Ueber die Haus-suchung im Arnim'schen Palais bemerkte Zeuge, daß er

Herrn verrichten, auch wenn wir uns oft lieber die Hand abhauen ließen, als sie dazu herzulassen.“

Lord Geraldin sprang vom Sopha auf, wo er, ein Buch in der Hand, bisher eine kalte Ruhe zu behaupten gesucht. Er faßte Tom bei der Schulter und sagte mit gedämpfter Stimme:

„Um des Himmels willen, Tom, rede! Sage mir, was habt ihr mit dem armen Opfer vor? Ich muß es wissen und sogleich,“ rief er, als Tom sich von seiner Hand zu befreien suchte. „Tom, sprich, oder ich erwürge dich,“ rief er jetzt heftig, indem er den Burschen am Kragen faßte und ihn heftig schüttelte.

„St! St! Mylord!“ leuchtete Tom, lassen Sie mich los, ich will Ihnen alles sagen; und willkommen ist mir Ihre nervige Hand, denn sie zwingt mich zu sagen, was ich nur zu gern verrathe, und nur mein Gewissen hielt mich ab, es freiwillig zu thun. Ich weiß, Mylord sind der Einzige, der helfen wird.“

„Also ist noch Hilfe möglich?“ rief der Lord aufathmend. „Geschwind, sprich, wo ist Miß Lucie?“

„In der Felsengrotte,“ sagte Tom, mit dem Daumen rückwärts über seine Schulter deutend. „Ich und Mathwe haben sie dahin gebracht.“

„In die Felsengrotte? Weißt du warum?“ rief Lord Geraldin, welcher fürchtete, daß sein ganzer Plan verrathen sei.

„Nein, Mylord, sagte Tom. „Ich weiß nur soviel, daß sie mehr todt als lebend war, als wir sie dahin trugen, denn gehen konnte sie nicht.“

„Allmächtiger! Aber warum? weißt du nicht warum?“

„Nein, Mylord. Aber ich werde den Blick mein Lebelang nicht vergessen, den sie mir schweigend zuwarf. Er mahnte mich an den Blick eines treuen Hundes, den ich gebunden ins Wasser werfen mußte, weil der Doctor ihn für toll hielt.“

„Ich will sie befreien, heute noch. Wo ist diese Felsengrotte?“

„Hier unten am Berge, links. Durch dichtes Gebüsch zieht sich eine Mauer, die den Grund einschließt, welcher zu der Anstalt gehört. Etwa zwanzig Schritte weiter und zur ebenen Erde mit dem Fußweg, ist eine Thür, stark mit Eisen beschlagen, das ist der Eingang. Eine dunkle Höhle, in welcher sechs bis acht Stufen aufwärts führen, welche sehr schlüpfrig und schwer zu erklimmen sind, weil zur Fluthzeit die See dort einbringt, leitet zu der schauerlichen Zelle.“

„Heiliger Gott!“ rief Lord Geraldin, und dorthin brachtest du das zarte Geschöpf.“

Tom wischte sich die Thränen mit den Knöcheln seiner harten Hände aus den Augen. „Es ist himmelschreiend, Mylord,“ sagte er, „aber ich mußte.“

„Höre, Tom,“ sagte Lord Geraldin in ernstem, festem Tone, „von jetzt an bist du in meinem Dienste. Du gehst mit mir auf meine Güter, wo ich dich Zeit deines Lebens versorgen will. Doch mache ich eine Bedingung: Du mußt mir helfen, Miß Lucie zu befreien.“

„Von Herzen gern, Mylord,“ fiel Tom mit freudig glühenden Augen ein. „Ich bin ganz zu Ihrem Befehl.“

Lord Geraldin trat an den Schreibtisch und schrieb in flüchtigen Worten, dem Doctor anzeigend, daß er noch heute Abend die Anstalt zu verlassen wünsche, und

ihn ersuche, ihn in seinem (des Doctors) Wagen bis zur Station fahren zu lassen.

„Hier,“ sprach er darauf zu Tom, ihm die Note reichend. „Diesen Brief gibst du Dr. Breitbard. Soffentlich wird er auf meinen Wunsch eingehen. In diesem Falle wird er dir befehlen, die Pferde vor den Wagen zu spannen, um mich nach dem Bahnhofe zu fahren.“

„O, das ist ein prächtiger Einfall!“ rief Tom, in die Hände klatschend.

Lord Geraldin fuhr fort: „Sind wir erst aus diesen Mauern, so lassen wir den Wagen im Hotel und begeben uns sogleich an den Strand, die Felsengrotte zu ersteigen. Jetzt geh,“ fügte er hinzu, „und sei vorschwiegen wie das Grab.“

„Und klug, Mylord, und listig, wie ein Fuchs!“ rief Tom, fast wild vor Freude, indem er den Salon verließ. (Fortf. folgt.)

Im Christbaum.

(Fortsetzung.)

J. Kapsch's Schmuckwarenlager (Rundschaffplatz) bietet das neueste und modernste in Gold, Silber und Juwelen. Unserer geehrten Herrenwelt empfehlen wir schwere goldene Ketten, geeignet zum Fesseln der Damen. Damen, deren Herz aus Liebesgram gebrochen, wünschen wir ein edles Herz aus massivem Silber. Zene Glücklichen unter den Sterblichen, die weder Elend noch Noth drückt, werden in Kapsch's Warenlager ein Kreuz kennen lernen. In Gesellschaftsfreisen ist nicht immer alles Gold, was glänzt; aber Herr Kapsch gibt nur echte Waren!

von 251 Kisten diejenigen nach dem Polizeigebäude geschafft habe, in denen Papiere vermutet wurden. In diesen habe er das bei den Acten befindliche Promemoria gefunden. Zeuge Wesdehlen erklärt, Landsberg habe mit ihm darüber, daß er (Landsberg) Präsentküllungen im Auftrage Arnims veranlaßt habe, so gesprochen, als wenn dies ihm (Wesdehlen) so gut bekannt sein müßte wie Landsberg. Landsberg gibt die Richtigkeit der Aussage Wesdehlens zu.

Es folgt die Verlesung der Actenstücke bezüglich des „Echo du Parlament“ und der wiener „Presse“. Der Angeklagte gibt bezüglich der letzteren zu, daß das Promemoria von ihm herrühre, lehnt jedoch jede Erklärung ab, ob die Veröffentlichung durch ihn erfolgte und verweigert auch über die Adressaten der beiden Concilsbriefe eine Auskunft; er wiederholt nur, daß Bischof Hefele nicht darunter sei. Arnim anerkennt die verlesenen Schriftstücke.

Der Vorsitzende legt die in Massenheide säjierten Papiere vor (Copierbuch, Brief an Wallner &c.). Arnim anerkennt dieselben. Der Gerichtshof beschließt informationis causa die Briefe an Lauser, Wallner und Landsberg und die Erklärung in der „Spener'schen Zeitung“ verlesen zu lassen; dagegen werden die Landsberg'schen Briefe sowie der Brief Hermann Arnims als unerheblich nicht verlesen. Die Vernehmung des letzteren wird abgelehnt. Dochhorn bemerkt zu einem Passus des Lauser'schen Briefes, es handle sich dabei nicht um Verleumdungsversuche Arnims, sondern von anderer Seite und schlägt hierüber einen neuen Zeugen vor, den der Gerichtshof als unerheblich ablehnt. Der Angeklagte erklärt zu seinem Briefe an Landsberg, es handle sich dabei um Auslagenersatzung und nicht um Geldspendung. Die Sitzung wird um 1 Uhr geschlossen. Nachmittags findet ausschließlich eine geheime Sitzung statt. Die nächste öffentliche Sitzung ist Montag 10 Uhr.

In der nichtöffentlichen Nachmittagsitzung soll über die kirchenpolitischen Schriftstücke der ersten Anlagengruppe, für welche der Gerichtshof die Öffentlichkeit ausschloß, verhandelt werden.

Berlin, 14. Dezember.

Der Präsident theilt mit, daß nach einer amtlichen Auskunft des französischen Justizministeriums im Wege der hiesigen französischen Botschaft die von der Anklage angezogenen Paragraphen 173 und 254 des Code pénal in Frankreich in voller Geltung seien. Die Vertheidigung hatte dies bestritten. Es folgt die Vernehmung des Botschaftssekretärs Holstein. Zeuge, welcher schwer verständlich ist, deponiert, daß er keinerlei Auftrag zur Überwachung Arnims, weder von Bismarck noch von irgend jemandem auf dessen Veranlassung erhalten. Arnim gegenüber habe er nur gesagt, er habe politische Correspondenzen mit Berlin, mit alten Bekannten in den Ministerien; condemierte das Arnim nicht, so wolle Zeuge um Verlesung nachsuchen. Bezüglich des Sturzes Thiers' habe er Arnim nichts vorzuwerfen. Zeuge führt eine Aeußerung Arnims an, wonach derselbe sagte, seine Demission werde er nicht geben und zur Disposition werde man ihn nicht stellen, denn er besitze Schriftstücke, deren Veröffentlichung den Fürsten Bismarck compromittieren würde. Diese Aeußerung that Arnim gegen Bismarck, der sie dem Botschaftspersonale mittheilte. Zeuge habe im Jänner 1874, als ihm Landsberg mittheilte, Arnim habe gesagt, Bismarck scheine einen neuen Krieg mit Frankreich zu wollen, dies einem Bekannten in Berlin geschrieben, mit dem Auftrage, dem Fürsten Bismarck diesen Brief vorzulegen. Der Vorsitzende resumiert das

In J. Raringers Galanterie-Warenhandlung (Hauptplatz) liegen uns äußerst praktische und auch luxuriöse Artikel für Haushalt und Comfort vor. Wir finden in dieser bestrenommierten Kaufhalle die modernsten und elegantesten Sachen in Leder, Horn, Metall, Holz, dann Bijouteriewaren in feinsten Fayon, Stick- und Schlingwolle, Chenillen; ferner Rauchrequisiten, Jagdwaffen, kurz, alles, was zu wünschen ist, vor; kein Gegenstand — zur häuslichen Frauenarbeit, kein Gegenstand — des Luxus fehlt. Auch Photographien unserer Bühnengrößen werden uns repräsentiert, namentlich ein wohlgetroffener Sänger, der häufig seinen Part — nicht trifft. Für Damen ist Raringers Bazar ein wahres Ayl; charmante — Galanteriewaren; kein Gegenstand für Mäthelich und Stidtrahme wird vernachlässigt. Sogar Gichtleidende empfangen, um 5 beziehungsweise 8 kr. per Elle, Vinderung ihrer Schmerzen. So eben ist für die nahe Faschingsaison eine Sendung feinsten Damensächer eingelangt, geeignet, die heiße Blut der tanzlustigen Herren zu hellen Flammen anzufachen.

Herr L. Mikusch (Hauptplatz) offeriert superfeine Regen- und Sonnenschirme, überzogen mit feinsten und eleganten Stoffen auf dauerhaftem Gestelle. Junge Herren, deren Gestell — am Paraplui bereits gebräuchlich, erhalten hier stärksten Ersatz. Mitgliefern ultramontaner, verfassungsfeindlicher Vereine, welche die leuchtenden und erwärmenden Strahlen der Freiheitssonne nicht vertragen können, werden schützende Schirme angeboten. Leider besitzt diese vorzügliche Niederlage nicht jene Gattung von Schirmen, um die „alte“ Handelskammer vor den Blicken des „Tagblatt“ zu schützen.

(Fortsetzung folgt.)

Verhör dahin, Zeuge habe den ihm gemachten Vorwurf der Zwischenträgerei widerlegt.

Der Zeuge wiederholt, nur diesen Brief habe er dem Fürsten Bismarck mittheilen lassen. Actenstücke aus dem Archivskranke habe er nie auf längere Zeit genommen. Der Zeuge wird vertheidigt. Der Vorsitzende erklärt sodann die Beweisaufnahme für geschlossen und bringt eine Erklärung des Untersuchungsrichters Pescatore zur Kenntnis, worin alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zurückgewiesen und viele detaillierte Thatfachen angeführt werden, welche dessen übergroße Nachsicht gegen Arnim nachweisen. Munkel protestiert gegen die Annahme, als habe er Pescatore beschuldigt.

Das Plaidoyer des Staatsanwaltes führt aus, die Anklagefalle werde als cause célèbre behandelt.

Die Celebrität der Angelegenheit und die Sensation, die sich erregte, beruhe theils darauf, daß ein hoher Reichsbeamter die Strafsache seines Landes verlor, theils darauf, daß die Strenge des Gesetzes auf den höchsten Beamten wie auf jeden anderen gewöhnlichen Mann angewendet worden ist. Die Sensation war sehr unnöthig. Der Staatsanwalt wenigstens habe die Verhaftung Arnims gerade so ruhig verfügt, wie jede andere gesetzliche Verhaftung. Redner constatirt, daß die einheimische Presse allerdings eine objective Haltung bewahre, dagegen sei an einer anderen hervorragenden Stelle eine Rede gehalten worden (Windhorst im Reichstage), welche das Verfahren und die Verhaftung sehr ungebührlich kritisierte. Die Verhaftung sei gesetzlich motiviert, da der Staatsanwalt angenommen habe, daß das Strafmaß ein Jahr überschreiten werde und daß die Gefahr der Verdunkelung vorliege, wenn der Angeklagte in Freiheit gelassen werde. Der Staatsanwalt will nun weiter untersuchen: 1. Was that der Angeklagte? 2. Wie charakterisiert sich die That vor dem Gesetze? und 3. Wie ist die That zu ahnden?

Ad 1 führt der Staatsanwalt aus, der Angeklagte habe Schriftstücke an sich genommen und überhaupt nicht die Absicht gehabt, dieselben wiederzugeben, sonst hätte er dem Grafen Wesdehlen Mittheilung bei der Uebergabe des Archivs gemacht. Er sei mit den Papieren von Paris nach Berlin, von Berlin nach Paris, von Paris nach Karlsruhe gereist, ohne an die Auslieferung zu denken. Die sogenannten Conflictsacten, welche der Angeklagte sich angeeignet habe, seien durchaus nicht als dessen Privateigenthum zu betrachten, sondern hätten unbedingt einen amtlichen politischen Charakter. Redner geht darauf die einzelnen Erlasse Bismarcks durch, um diese Ansicht zu beweisen. Jeder Diplomat der Welt müsse derselben Ansicht sein, denn selbst die von dem Angeklagten in Aussicht gestellten Sachverständigen seien ausgeblieben. Der Staatsanwalt constatirt, daß fast stets die correspondierenden Erlasse und Berichte fehlen, so daß der Schluß einer absichtlichen Entwendung sehr nahe liegt. Redner resumiert, der Angeklagte habe seine Stellung verkannt; derselbe sei auch nach seiner Stellung zur Disposition der Disciplinargewalt des auswärtigen Amtes unterstellt gewesen.

Der Staatsanwalt beleuchtet darauf das bekannte Verfahren des Angeklagten in den Angelegenheiten des „Echo du Parlament“ und der Enthüllungen in der „Presse“ und deducirt, daß die Aeußerungen des Angeklagten keinen Glauben verdienen. Redner sucht darauf den Dolus des Angeklagten nachzuweisen und äußert sich über die Motive desselben dahin, die Publicationen seien das Hülfsmittel zu einer Campagne gegen den Reichskanzler gewesen. Der Angeklagte habe den Rückzug noch vor der Eröffnung des Feldzuges angetreten, vielleicht weil das Echo des Schusses von Riffingen zu gewaltig gewesen wäre.

Ad 2 führt Redner aus, daß die That, obwohl in Paris ausgeführt, der Entscheidung des berliner Gerichtes unterstehe, da völkerrechtlich und landrechtlich die preußischen Gesandten ihren Gerichtsstand in ihrem Heimwalde hätten. Der Staatsanwalt führt sodann aus, daß es sich um Urkunden im criminalistischen Sinne handle.

Ad 3 über das Strafmaß erklärt Redner, er fand keine Strafmilderungsgründe; als Erschwerungsgründe seinen hervorragend die höchst verantwortliche Stellung Arnims als Vertreter des Kaisers, in welcher er die wichtigsten politischen Beziehungen brouilliert und die höchsten Gefahren heraufbeschworen habe. Ein fernerer Erschwerungsgrund sei die große Zahl und die eminente Wichtigkeit der hinterzogenen Urkunden. Die Strafmäße in der Mitte liegen zwischen dem niedrigsten und höchsten Strafmaße von drei Monaten und fünf Jahren. Er beantrage daher eine Strafe von zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis und setze er von der Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ab, da er eine grünsüchtige Asst nicht behaupten wolle.

Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr wieder eröffnet. Der Vertheidiger, Professor v. Holzendorf aus München, weist auf die hohe Bedeutung dieses Rechtsfalles hin. Er erklärt nach Darlegung seiner persönlichen Stellung zum Angeklagten und zu dem gegenwärtigen Rechtsfalle, daß er von einer Vertheidigung der politischen Seite des Processes ganz absehe und nur eine streng juristische Prüfung und Entscheidung verlange. Er wolle nur ein wissenschaftlicher Gutachter in dieser Sache sein und die übrige Vertheidigung seinen Collegen überlassen; er werde daher nachzuweisen suchen, daß, selbst wenn

die Anklage vollständig zugegeben werde, Graf Arnim aus rein juristischen Gründen freigesprochen werden müsse.

Der Vertheidiger sucht dies durch Anführung von Details über die technischen Momente des diplomatischen Dienstes nachzuweisen; er hebt ferner hervor, daß betreffs der besprochenen Schriftstücke das Reichseigenthum objectiv nicht festzustellen sei; noch gebe es kein Reichs-civilrecht; jeder Anhalt fehle, ob das Reichseigenthum nach dem preussischen Rechte oder nach welchem sonstigen Rechte zu beurtheilen sei; er führt ferner aus, daß der Begriff der Urkunde auf die fraglichen Schriftstücke nicht anwendbar sei, ebenso wenig könne von Beileitungscharakter oder gar von Unterschlagung, wogegen sich sein persönliches Rechtsgefühl empöre, und von Dolus die Rede sein. Er gebe auf Seite Arnims einen Mangel an Ordnungsliebe und Sorgfalt zu und halte deshalb nicht mit seinem Tadel zurück; aber ein genialer Kopf könne nicht mit einem Registratur auf gleiche Stufe gestellt werden.

Arnim's Fahrlässigkeit falle lebendig unter die verwaltungsrechtlichen, nicht unter die strafrechtlichen Bestimmungen. Professor v. Holzendorf erinnert zum Schluß daran, daß Graf Arnim in seinem Ehrgefühl sich tief verletzt glaubte; daß tragische Schicksalschläge die Klarheit seines Geistes getrübt hatten; daß er meinte, dem Reichskanzler gegenüber sich in einer gewissen Ehrennoth zu befinden, und daß er im Kampfe um das, was er für recht hielt, in einen Widerstand gegen die Regierung getrieben worden sei, und fordert unter Bezug auf den altpreussischen Wahlspruch „Sum cuique“ ein Nicht-schuldig. Die Sitzung wurde um 6 Uhr geschlossen und wird morgen um 10 Uhr vormittags wieder fortgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Gesetzentwurfen.) Sr. Excellenz der Herr Finanzminister Freiherr v. Pretis legte mit allerhöchster Ermächtigung folgende Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung vor: 1. Einen Gesetzentwurf betreffend einige Abänderungen in der Verwaltung der auf Grund des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 errichteten Staatsvorschußkassen; 2. einen Gesetzentwurf über die Verwendbarkeit der Obligationen des von der Gemeinde Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 11. Jänner 1874 aufgenommenen verzinslichen Anlehens von 10.000.000 fl. zur fruchtbringenden Anlage von Gelbern der Minderjährigen oder anderer unter der Obhut des Staates stehenden Personen sowie zur Leistung von Cautionen; 3. einen Gesetzentwurf betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Ablösung der Siebgleiten, welche die Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro bei Rembi, Unio und Sanidolo piccolo von den Häusern und Grundstücken, welche sie besitzen, an die bischöfliche Tafel in Beglia und das illirische Seminar in Zara entrichten.

— (Zeitungsjubiläum.) Die „Wiener landwirtschaftliche Zeitung“, die sich durch die unermüdete Thätigkeit und Umsicht ihres gegenwärtigen Herausgebers Herrn Hugo Fittschmann, zu einem der bedeutendsten Fachblätter entwickelt hat, feiert im Jahre 1875 ihr fünf- undzwanzigjähriges Jubiläum.

— (Schismor.) Am Rahlenberge nächst Wien, und zwar auf der Klosterneuburger Seite wurde von einem Jäger der Herrschaft Kobenzl und Riesenberg der Franziskanermönch Giuseppe Dobroni aus Padua erhängt aufgefunden. Wie aus einem Schreiben dieses Mönches hervorgeht, geschah die That nicht aus Lebensüberdruß, sondern jedenfalls in einem Anfall von Geistesföhrung.

— (Die Bürgermeisterversammlung in Wolfseberg.) beschloß, eine Petition um den Bau einer Eisenbahn im Lavantthale an das Gesamtministerium und Abgeordnetenhaus zu richten. Die Petition wird durch den Abgeordneten Ritter überreicht werden. Ferner beschloß man die Anstrengung aller gesetzlichen Mittel gegen das unter der Landbevölkerung überhand nehmende Concubinat.

— (Blatternepidemie.) In den Gemeinden Kapellen, Mader und Kofslagen des Gerichtsbezirkes Ober-radlberg in Steiermark mehren sich die Fälle von Blatternekrankungen in der jüngsten Zeit in einer besorgniserregenden Weise. Bisher sind, wie die „Grazzer Zig.“ berichtet, drei Personen an den Blattern gestorben und liegen zahlreiche Personen an denselben krank darnieder.

— (Der Wildstand) leidet infolge des anhaltenden und starken Schneefalles in Obersteier durch Futtermangel. So sind, wie die „Gr. Tgzt.“ erfährt, vor einigen Tagen in dem sogenannten Samstagsgraben nächst Frohnleiten sieben Gamsen, fast übereinander liegend, todt aufgefunden worden. Die in der Nähe angelegten Baumäste ließen keinen Zweifel darüber, daß die armen Thiere dem Hunger erlegen sind. Es wäre übrigens im Interesse der Jagdpächter selbst gelegen, wenn sie durch Errichtung von sogenannten „Wildstadeln“, wo die Thiere Schutz und Futter finden könnten, dem Umkommen derselben einigermaßen vorbeugen würden.

— (Erdbeben.) Der in Neapel erscheinende „Pungolo“ meldet unter dem 11. d. M.: Neue Erdstöße sind vorgestern in Isola am Riri vorgekommen. Die Einwohner von Sora (einer Stadt von circa 12.000 Einwohnern am Riri) übernachteten auf den Stroßen. In dem Dorfe Posta bei Sora sind zehn Häuser eingestürzt und es wurden dabei viele Menschen verwundet, doch keiner ge-

tödtet. Auch in Potenga wurden am 7. d. zwei wellenförmige Erdböße verspürt.

— (Baumwollenernte.) Dem Berichte des landwirthschaftlichen Departements in Washington zufolge ist der Ertrag der Baumwollenernte vom Jahre 1874 über 3.500.000 Ballen und höher als im Jahre 1873. Die sehr günstige Witterung habe die Ernte erheblich unterstützt.

Locales.

Der krainische Grundentlastungsfond.

In Nummer 218 der „Laib. Ztg.“ theilten wir die Regierungsvorlage, betreffend ein Uebereinkommen zwischen dem k. k. Finanzministerium im Namen der k. k. Staatsverwaltung und dem Landesauschusse für das Herzogthum Krain im Namen dessen Vertretung, über die Regelung der Verhältnisse des Staates zu dem Grundentlastungsfonde in Krain, mit.

Gegenüber dieser Regierungsvorlage verfaßte der Finanzausschuß des krainischen Landtages einen neuen Entwurf, welcher in der Landtagsitzung vom 13. Oktober 1874 zur Behandlung kam und lautet, wie folgt:

„Vom 1. Jänner 1875 an bis einschließlich des Jahres 1895 wird dem Grundentlastungsfonde für das Herzogthum Krain auf Abrechnung jener Vorschüsse, welche demselben auf Grund der a. h. Entschliessung vom 12. November 1865 alljährlich angewiesen werden, eine nicht rückzahlbare Staatsubvention im jährlichen Betrage von 150.000 fl. sage Einhundertfünfzigtausend Gulden ö. W. bewilligt.

Die Flüssigmachung dieser Subvention erfolgt in einvierteljährigen Anticipatraten.

2. Dem Lande wird von dem bis Ende des Jahres 1874 erfolgten Vorschüssen, wovon die bis Ende 1873 gewährten 872.246 fl. 11 1/2 kr. ö. W. betrugen, die Summe von 195.461 fl. 46 kr. nachgesehen und soll die solhin pro Ende 1874 sich ergebende Restschuld auch weiterhin eine unverzinsliche sein.

3. Zur Deckung des Erfordernisses des Grundentlastungsfondes sind auf die Dauer der Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen Steuerzuschläge, und zwar zu den directen Steuern (ohne Kriegszuschlag) mindestens im Ausmaße von 20%, zur Verzehrungssteuer mindestens im Ausmaße von 10% einzuhoben. Eine Herabsetzung dieser Zuschläge, welche jedenfalls die Zustimmung der Regierung erfordert, wäre nur dann zulässig, wenn durch Aenderung der Steuergesetze eine Erhöhung der Umlagsbasis herbeigeführt wird.

Eine gänzliche oder theilweise Abschreibung, Zustimmung oder Rückerstattung von Grundentlastungsfondszuschlägen darf nur in demselben Verhältnisse eintreten, in welchen eine solche bezüglich der zugrunde liegenden landesfürstlichen Steuer von der k. k. Finanzverwaltung zugestanden wird.

4. Insofern infolge eines Ausfalles in den Einnahmen der Steuerzuschläge der Fond seinen Verpflichtungen nicht vollends nachkommen könnte, sowie in dem Falle, wenn trotz des regelmäßigen Einfließens gedachter Zuschläge der Beitrag des Landes und die fixe Staatsubvention zur Deckung des jeweiligen Jahreserfordernisses nicht ausreichen, wird der Staat für den von ihm erkannten Bedarf unverzinsliche Vorschüsse noch weiterhin gewähren.

5. Die etwa aus der Jahresgebarung des Grundentlastungsfondes sich ergebenden Ueberschüsse sind zur Verichtigung der Staatsvorschüsse zu verwenden.

6. Das Land verpflichtet sich für den Fall, als die Abstattung der Aerialschuld nicht schon während der Dauer der Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen beendet wäre, die im Punkte 3 bis zur Beendigung der Verlosung stipulierten Steuerzuschläge auch über letzteren Termin hinaus und im unmittelbaren Anschlusse an denselben insoweit, als noch eine Aerialschuld des Grundentlastungsfondes besteht, zum Zwecke ihrer Abstattung gemäß Punkt 5 dieses Uebereinkommens fortzusetzen.

7. Das Präliminare und der Rechnungsabluß des Grundentlastungsfondes ist auch in Zukunft alljährlich noch vor der Einbringung im Landtage dem k. k. Finanzministerium mitzutheilen.

8. Dieses Uebereinkommen wird in zwei gleichlautenden, ungestempelten, mit der Unterschrift des Finanzministers, dann des Landeshauptmannes und zweier Landesauschüsse versehenen Exemplaren ausgefertigt, deren eines bei dem k. k. Finanzministerium, das andere bei der Landesvertretung aufzubewahren ist.

Die vorstehenden Anträge des Finanzausschusses wurden, wie bereits bekannt, in der Landtagsitzung vom 13. October 1874 mit dem Zusatzantrage zum Punkte 2: „und zu diesem Behufe der hohen Regierung die stenographischen Berichte der 18. und 40. Sitzung vom Jahre 1863 betreffend die Verhandlungen über die Grundsteuer in Krain und eine Abschrift des im Landesarchive befindlichen Majestätsgefuches der Stände des Herzogthums Krain vom 20. April 1844 in eben demselben Gegenstande beizulegen“ mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Minorität wich von diesen Anträgen nur in einem einzigen Punkte ab, indem sie ad 3 des Uebereinkommens die Steuerzuschläge zur Verzehrungssteuer von 10 auf 20% erhöht wissen wollte.

— (Personalnachricht.) Der Herr Landesregierungsleiter k. k. Hofrath Boh. Ritter v. Widmann ist in Privatangelegenheiten mit dem gestrigen Schnellzuge nach Wien abgereist.

— (Ueber den hiesigen Casinoverein.) Wird der gräzer „Tagespost“ geschrieben: „Da der hiesige Casinoverein demnächst die Ergänzungswahlen für das Vereinsdirectorium vorzunehmen hat, so wird der Wunsch ausgesprochen, es mögen nur solche Herren gewählt werden, welche sich thatsächlich für den Verein interessieren, nicht aber wieder solche, welche durch ihr Nichterscheinen die Directionsfähigen beschuldigungsfähig machen und dadurch den Verein schädigen, dem überhaupt mehr Leben und Gemüthlichkeit nicht schaden könnte.“

— (Theaternachricht.) Unsere geschätzte Theaterdirection rüft sich zur außerordentlichen Thätigkeit auf. Raum ist das freundliche Gastspiel des Herrn Bed abgelaufen, so sind wir bereits heute wieder in der angenehmen Lage, ein neues, höchst interessantes, der heiteren Muse gewidmetes Gastspiel zu signalisieren. Herr Director Kozly ist es gelungen, die besten Klang besitzende Localsängerin am Landestheater in Graz, Fräulein Louise Stauber, für zwei Abende zu gewinnen. Am Dinstag den 22. d. gelangen „Eine Vereinschwester“ und „Eine gebildete Köchin“, am Mittwoch den 23. d. „Drei Paar Schuhe“ zur Aufführung. Diese drei lothischen Bühnenerwerke und das Erscheinen einer so guten Namen habenden Localsängerin verbürgen uns im Verlaufe der künftigen Woche zwei sehr vergnügliche Abende.

— (Wieder ein Meisterschuss.) Ein Wirthschaftsbesitzer aus St. Georgen, Bezirk Umgebung Laibach, erlegte gelegentlich einer Hasenjagd einen — Wolf. Das Raubthier wurde gestern behufs Auszahlung der Taglia der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft vorgeführt.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Citalnicaverein in Wippach vollzog am 13. d. folgende Wahlen u. zw. die Herren Georg Grabrijan zum Obmann, Moj Gotič zum Secretär, Anton Ušć zum Kassier und Georg Adleš, Anton Bidrič, Johann Bric und Richard Dolenc zu Ausschussmitgliedern. — Der alademische Verein „Slovenija“ in Wien beging am 12. d. eine Präsenfeier, die sehr glänzend ausfiel. Der bekannte slovenische Dichter Stritar verfaßte ein recht stäniges Gelegenheitsgedicht. Der 12jährige Bögling des wiener Conservatoriums, Franz Krejma aus Kroatien, excellierte auf der Violine, Herr Roland in eigenen Compositionen auf dem Harmonium und Herr M. Wentl in der Föster'schen Piece auf dem Clavier. Die Declamationen der Herren Badašič und Frančič erzielten großen Beifall. Die slovenischen Reichsrathsabgeordneten wohnten dem Concerte bei. Das Kleinertänze derselben wurde einem humanen Zwecke zugewandt.

— (Kurpfuscherei in Oberkrain.) Aus einer uns zugekommenen Originalcorrespondenz ersieht man, daß die Kurpfuscherei in Stein, ausgeübt von einem Nachkommen des berühmten Hans Sachs, in großer Blüthe steht. Der feiner Volksmund singt: „Napoleon ist Schußmacher und Quacksalber dazu.“ Dieser Quacksalber soll sein Handwerk ganz vorzüglich verstehen, er gibt über seine Heilmethode Bücher — beim Fenster heraus; es preist seine Wundermittel von Haus zu Haus an, barbiert Herren und Frauen über — den Köpfel; seine Aklana werden sogar von sogenannten gebildeten Kreisen zur Anwendung empfohlen. Dieser aus eigener geistiger Machtvollkommenheit graduierte Wunderdoctor soll sogar Fingerkuren vorgenommen haben. Diese Correspondenz theilt uns ferner mit, daß auch der krainische Landknecht sich mit der Heilproxiß mittelst Verabreichung homöopathischer Dosen stark befaßt und aus dieser Proxiß nicht unbedeutendes Kapital schlägt. Ueberdies befaßt sich auch — alte Weiber und Postillone mit dem Verschleiß verschiedenartiger Medicamente auf dem flachen Lande und sündigen auf den Aberglauben des Landvolkes. Die Mittheilung dieser allgemein gehaltenen Uebelstände dürfte für heute genügen, um die Wachsamkeit der competenten Aufsichtsorgane zu ermuntern und aufzufordern, ihres Amtes zu thun, was in Rücksicht auf Sanität geboten erscheint.

— (Theater.) Die dritte und letzte Gastvorstellung des Opernsängers Herrn Bed fand gestern bei ausverkauftem Hause statt. Die zur Aufführung gelangten drei Fragmente: der zweite Act aus „Lucrezia Borgia“, der zweite Act aus dem „Freischütz“ und der dritte Act aus „Ernani“ nahmen die Gestalt eines Concertes an. Nur unsere besten Kräfte wurden ins Treffen geführt, um dem werthen Gaste zur Seite zu stehen. Herr Bed eroberte schon in der Antrittsarie als „Alfonso“ die Gunst des Hauses; im Terzett mit Donna Lucrezia und Sennaro, schließlich in der Grustscene des letzten Fragmentes „Ernani“ fand Herr Bed (Don Carlos) als Künstler, gleich groß in Gesang und Spiel, vor uns. Stürmischer Beifall, stürmische Hervorrufe und zwei prachtvolle Kränze wurden dem uns liebgewordenen Gaste dargebracht. Aber auch Frau Schütz-Witt feierte gestern Triumphe als Donna Lucrezia und Agathe (Freischütz). Die Leistungen unserer Primadonna sind jederzeit als großartige zu bezeichnen, durchglüht vom richtigsten Verstandnis, ausgeführt mit lobenswerthem Kunstseifer, mit unübertrefflichem Ausdruck, voll Pietät für die Sache der Kunst, sicher und correct in allen Theilen, unterstützt und vorzüglich schattiert durch meisterhaftes Spiel. Stürmischer Applaus und Hervorrufe wurden auch Frau Schütz-Witt zu theil. Fräulein Januschowsky war ein munteres, heiteres „Kneichen“ und eine reizende „Elvira“ (Er-

nani), wofür ihr lauter Beifall und Hervorruf gesendet wurde. Herr Dalsy trat gestern als „Sennaro“ und „Max“ zart auf und excellierte als letzterer durch besonders angenehme klingenden Gesang. Das Orchester unter Herrn Witts Leitung hielt sich wacker, namentlich in der Freischütz-Overture. Der Regie empfehlen wir mehr Aufmerksamkeit; im letzten Act drohten Säulen umzufallen. — Das Gastspiel des Herrn Bed fand einen würdigen Abschluß. Das Publicum nahm herzlichen Abschied von Herrn Bed, dessen vorgeschrittene künstlerische Ausbildung, dessen sympathische Stimme, eminente Schule, dessen jederzeit sicheren Anschlag, dessen reine Intonation, edle Manieren, dessen deutschen und verständlichen Vortrag, dessen wohlwundersames vorzügliches Spiel, kurz gesagt, dessen künstlerische Leistungen an drei genugsamen Abenden wir zu bewundern Gelegenheit hatten. Wir scheiden von dem Meistersänger mit dem Rufe: Auf baldiges Wiedersehen!

— (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Der Gerichtshof zu Rudolfsweilerth verurtheilte am 9. d. M. den 14jährigen Robert Klager wegen Verbrechen der Nothzucht, begangen an der nahezu 13jährigen Anna Jitnik, zur Aussetzung einer einjährigen Kerkerstrafe.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 17. Dezember. Felder ist zum wiener Bürgermeister wiedergewählt und nimmt die Wahl an. Abgeordnetenhaus. Ueber die Petition des Vereines „Volksstimme“ wird der Ausschussantrag angenommen, die Regierung wolle bei der bevorstehenden Gewerbeordnungsreform Arbeiterkammern als Organ der gewerblichen Lohnarbeiter aufnehmen, welches dort einzuführen wäre, wo das Associationswesen der Arbeiter die gefälligen Vorbedingungen erfüllt. Die Ausschussanträge über Arbeitszeit von Kindern und Frauen, Sanitätsverhältnisse in den Fabriken nebst Zusatzantrag Rübecks auf Errichtung von Fabrikschulen wurden ebenfalls angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 17. Dezember. Heute ist das Gerücht verbreitet, Bismarck sei infolge Annahme der Hoyerbed'schen Resolution zu demissioniren entschlossen. In Parlamentskreisen gilt nunmehr die Angelegenheit als applanirt. Gelegentlich des heute beim Reichskanzler stattgefundenen parlamentarischen Diners conferierte der Kronprinz eingehend mit dem Fürsten Bismarck.

Berlin, 16. Dezember. Der Antrag des Abg. Hoyerbed, es sei zum Schutze der Würde des Reichstages nothwendig, die Möglichkeit der Verhaftung der Reichstagsmitglieder auszuschließen, wurde angenommen, und zwar soll dies mittelst eines ausdrücklichen, in das Verfassungsgesetz aufzunehmenden Paragraphen geschehen.

Berlin, 16. Dezember. Der Provinzial-Correspondenz zufolge ist zur Lösung der Bankgesetfrage der Wiederzusammentritt des Reichstages für die ersten Tage des Jänner auf etwa 14 Tage zu erwarten.

London, 16. Dezember. Einer Meldung aus Cuba zufolge griffen 1000 Insurgenten Coscorto an, wurden aber zurückgewiesen. — In Mexico nahm der Congreß die Aufhebung der religiösen Orden an.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 17. Dezember
Papier-Rente 69.90. — Silber-Rente 74.90. — 1860er Staats-Anlehen 109.65. — Bank-Aktien 100.00 — Credit-Aktien 237.50. — London 110.75. — Silber 106. —. — R. t. Münz-Ducaten — Napoleonsd'or 8.92.

Wien, 17. Dezember. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 237.50, Anglo 144.50, Union 115.50, Francobank 57.25, Handelsbank 70.50, Vereinsbank 21. —, Hypothekendarlehenbank —, allgemeine Baugesellschaft 26.50, Wiener Baubank 42.50, Unionbank 29.50, Wechselbank 14. —, Briggennauer 10. —, Staatsbahn 309.50, Lombarden 129.25, Communallose —. Ermattet.

Angekommene Fremde.

Am 17. Dezember.
Hotel Stadt Wien. Ben und Schmidt, Reis., Wien. — Bartel, Wandsdorf. — Eugendhaft, Kfm., Völs. — Erben, Secretär der Affecuranz „Victoria“, Graz. — Rebel, Heidenstadt. — Wochel, Finanzwachcommissär, Dorn. —
Hotel Elefant. Matonigg, Pittai. — Seidmann, Graz.
Hotel Europa. Reich, Kfm., Wien. — Kistner, Gilt.
Bäckerischer Hof. Pella, Födnig.
Kaiser von Oesterreich. Mahnig, Privatier, und Kunsig, Radmannsdorf.
Mohren. Pyth, Kfm., Meigen. — Pölsner, Agram. — Rastelitz, Weizelburg. — Debelat, Laibach. — Grosche, Geschäftsmann, Obergörtzschach.

Theater.

Heute: Tantchen Unverzagt. Lustspiel in 3 Aufzügen von C. A. Görner.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Wetter
17.	6 U. Mg.	724.80	— 5.2	windstill	Nebel	0.00
	2 „ M.	727.08	— 4.4	NW. schwach	heiter	
	10 „ Ab	731.58	— 5.8	NW. schwach	sternhell	
Morgennebel bis 1 Uhr nachmittags anhaltend, dann Sonnenschein, abwechselnd dichter Nebel; Abendroth, sternhell. Das Tagesmittel der Temperatur — 5.1°, um 3.6° unter dem Normal.						

Verantwortlicher Redacteur: O. L. O. M. A. M. B. e. r. g.